

## Einwohnerfragestunde

Anfragen wurden gestellt zum Abwasserkanal in der Dorfbachstraße, dem Einsatz von Luftfilteranlagen an Schulen, dem Baugebiet Brunnenäcker II sowie zu den Kriterien bei der Vergabe von Bauplätzen.

## Baugesuche

Folgenden Baugesuchen wurde einstimmig das Einvernehmen erteilt:

- Neubau eines Einfamilienhauses in Dunningen-Seedorf, Unterbergenweg 13/2
- Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage in Dunningen, Römerstraße 39
- Neubau eines Wohnhauses mit Garage in Dunningen-Seedorf, Franz-Haas-Straße 15

Der Errichtung von zwei zusätzlichen Wohnungen in Dunningen, Falkenstraße 25 wurde das Einvernehmen mehrheitlich versagt.

## Aufhebung der Jacob-Mayer-Schule in Dunningen

Bürgermeister Schumacher informierte darüber, dass die Jacob-Mayer-Schule bereits seit mehreren Jahren von keinen Schülerinnen bzw. Schülern mehr besucht werde und alle Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Förderanspruch in der Gemeinde inklusiv beschult würden oder in zumutbarer Erreichbarkeit ein sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum hätten. Daher plane das Regierungspräsidium Freiburg die Aufhebung der Schule. Da sich im Zuge einer Aufhebung nichts am Status quo ändern werde, seien auch keine schulorganisatorischen Maßnahmen im Rahmen einer regionalen Schulentwicklung geplant.

Frau Rektorin Hirt von der Eschachs Schule in Dunningen und Herr Konrektor Fischinger von der Grundschule Dunningen in Seedorf berichteten daraufhin über den Sachstand zum Thema inklusive Beschulung in den beiden Einrichtungen. An der Eschachs Schule würden aktuell sieben und an der Grundschule zwei Schülerinnen und Schüler bei zwölf bzw. zwei Lehrerwochenstunden inklusive beschult. Aus der Mitte des Gremiums wurden zwar teilweise Bedenken gegen die Aufhebung geäußert, die sich jedoch aufgrund der schulrechtlichen Vorgaben nicht manifestieren ließen. Letztlich sei eine bedarfsorientierte Evaluation erforderlich.

Das Anhörungsschreiben des Regierungspräsidiums Freiburg wurde vom Gemeinderat entsprechend zur Kenntnis genommen.

## **Bebauungsplan „Brunnenäcker II“**

Der Gemeinderat hatte am 22.07.2019 beschlossen, den Bebauungsplan „Brunnenäcker II“ für den Kernort Dunningen im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufzustellen, auf eine detaillierte Umweltprüfung sowie eine frühzeitige Beteiligungsphase zu verzichten und die Örtlichen Bauvorschriften sowie den Entwurf des Bebauungsplanes festzustellen. Über die Stellungnahmen aus der damals ebenfalls beschlossenen Benachrichtigung der Behörden und der öffentlichen Auslegung war nunmehr in der Gemeinderatssitzung zu beraten und zu beschließen. Nach den Ausführungen des Fachingenieurs Herrn Christ vom Büro BIT könnten Konflikte mit dem bestehenden Bebauungsplan „Brunnenäcker-Steineleh“ durch die Erschließung der angrenzenden landwirtschaftlichen Wege planungsrechtlich mit einer Anpassung des dann sich vergrößernden Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Brunnenäcker II“ gelöst werden. Des Weiteren werde das Plangebiet durch das Wegfallen zweier Flurstücke auf eine Fläche von 23.384 m<sup>2</sup> im Geltungsbereich des Bebauungsplanes etwas reduziert. Die Variante zur teilweisen Errichtung von Mehrgeschosswohnungsbauten bei einer Verschmelzung von Grundstücken und Erhöhung der Geschossigkeit fand im Gremium keine Mehrheit.

Daraufhin wurde über die im Zuge der Benachrichtigung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und über die im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der Beschlussempfehlung der Verwaltung entschieden sowie die erneute öffentliche Auslegung und die erneute Benachrichtigung der Behörden einstimmig beschlossen.

## **Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Alte B 462“ – Abschluss eines Ingenieurvertrags**

Nach den Ausführungen der Verwaltung sei das Sanierungsgebiet „Alte B462“ am 11. September 2017 letztmalig angepasst worden. Der gültige Bescheid des Regierungspräsidiums datiere bis 2023. Außer der Ortsdurchfahrt lägen auch die Halden-, Graben- und Liebigstraße im Sanierungsgebiet, die als nächstes überplant bzw. saniert und ausgebaut werden sollen. Für die Sanierungen seien im laufenden Jahr 30.000 € Planungskosten und in den Jahren 2022/2023 für die betroffenen Straßenzüge Mittel in Höhe von insgesamt 212.000 Euro netto für Wasser, 450.500 Euro brutto für Abwasser und 1.127.500 Euro brutto für Straße und Beleuchtung bei einer Förderhöhe für die Straßenkörper von 615.000 Euro eingestellt.

Für die weiteren Straßenzüge liege ein Angebot des Büros BIT zur Planung und Durchführung auf der Grundlage der HOAI für die Ingenieurbauwerke vor. Das Honorar bemesse sich dabei nach einer zeitnah vom Ingenieurbüro aufzustellenden Kostenberechnung, wobei sich das vorläufige Honorar auf 190.000 Euro brutto belaufe.

Der Gemeinderat stimmte ohne weitere Beratung einstimmig der Vergabe der Ingenieurleistungen für die Ausführungsplanung der weiteren Straßenzüge Halden-, Graben- und Liebigstraße an das Ingenieurbüro BIT Ingenieure AG aus Villingen zu.

## **Sanierung der Turn- und Festhalle, 1. Bauabschnitt - Vergabebeschluss**

Nach kurzer Darstellung des Vergabevorschlags für die Fliesen- und Plattenarbeiten durch Architekt Harald Ganter folgte der Gemeinderat einstimmig dem Vergabevorschlag, die Firma Carsten Summ aus Aichhalden für das betreffende Gewerk in Höhe von 28.678,88 Euro brutto als wirtschaftlichste Bieterin zu beauftragen.

## **Erneuerung der Heizzentrale Dunningen - Sachstandsbericht**

Aufgrund der anhaltenden Materialknappheit und des hohen Arbeitsaufkommens bei den ausführenden Firmen und Planungsbüros hatte sich zunächst angedeutet, dass die Arbeiten an der Nahwärmeversorgung Dunningen in das Jahr 2022 verschoben werden müssten. Nach Angaben des verantwortlichen Fachingenieurs, Herrn Nübel von der Fa. IBS, könne nun doch im laufenden Jahr die Ausschreibung und Ausführung einer Blockheizkraftwerk-Anlage erfolgen. Die weitere Anlage und der Umbau seien dann für das kommende Jahr vorgesehen.

Der Gemeinderat nahm den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

## **Einrichtung einer Fachkraft für Seniorenarbeit bei der Gemeinde Dunningen**

Die Seniorenarbeit nimmt in der Gemeinde Dunningen seit jeher einen hohen Stellenwert ein. Es bestehen unzählige Angebote für die Seniorinnen und Senioren in verschiedenen Bereichen und auf verschiedenen Ebenen. Die Gemeinde Dunningen mit ihrem Eigenbetrieb Seniorenzentrum betreibt in Dunningen und Seedorf zwei Seniorenzentren für betreutes Wohnen mit insgesamt 39 Wohnungen. In den beiden Häusern steht jeweils eine Cafeteria zur Verfügung, welche von der Sozialgemeinschaft Dunningen betrieben wird. Darüber hinaus bietet die Sozialgemeinschaft den Bewohnern des betreuten Wohnens einen Hausnotrufbereitschaftsdienst an. Die Sozialgemeinschaft Dunningen bietet weiterhin einen Fahrdienst für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie eine Nachbarschaftshilfe an. Seit dem Jahr 1979 leistet die Sozialstation St. Martin professionelle häusliche Pflege. Die Leistungen gliedern sich in drei Bereiche der ambulanten Pflege, bei welcher der Patient in seinem häuslichen Umfeld ganzheitlich betreut wird, die Tagespflege, bei der in den Räumen des Seniorenzentrums die gemeinsame Beschäftigung im Vordergrund steht sowie die Familienpflege, bei der Familien mit Kindern unter 12 Jahren in Belastungssituationen unterstützt werden. Die Verbundenheit der Sozialgemeinschaft Dunningen mit der Sozialstation St. Martin besteht dabei schon seit mehr als 30 Jahren. In Dunningen betreibt die Stiftung St. Franziskus aus Schramberg-Heiligenbronn das Pflegeheim „St. Veronika“ mit insgesamt 30 Pflegeplätzen und einem Kurzzeitpflegeplatz. Als loser Verbund bestehen in Dunningen und Lackendorf das „Frohe Alter“ sowie in Seedorf das „Gesellige Alter“. Beide Einrichtungen haben sich zum Ziel gesetzt, für alle Bürgerinnen und Bürger ab 60 Jahren regelmäßig Veranstaltungen zu organisieren.

Nachdem die tägliche Arbeit in den verschiedenen Bereichen derzeit zwar gut laufe, allerdings das ehrenamtliche Engagement nach den Ausführungen von Bürgermeister Schumacher generell nachlasse, würden die Träger personell gerade im ehrenamtlichen Bereich an ihre Grenzen kommen. Demgegenüber mache der demographische Wandel auch vor dem ländlichen Raum keinen Halt,

indem die Bevölkerung älter werde und sich damit zwangsläufig die Nachfrage der aufgezeigten Angebote erhöhe. Dies solle durch Schaffung einer Stelle als Fachkraft für Seniorenarbeit kompensiert werden. Die neu zu schaffende Kümmerer-Stelle sei als Dreh- und Angelpunkt angedacht, um zentrale Anlaufstelle für Senioren und Ehrenamtliche zu sein, welche die Belange der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger aufnehmen und diese an die entsprechenden Stellen weiterleite. Gerade im Hinblick auf den aufgeführten Mangel an Ehrenamtlichen solle der Kümmerer auch aktiv auf Bürger zugehen, um weitere Ehrenamtliche zu gewinnen, gleichwohl diesen aber auch die notwendige Wertschätzung zukommen lassen. Je nach Eingruppierung und unter Berücksichtigung eines entsprechenden Zuschusses des Landkreises sowie einer Beteiligung der Sozialgemeinschaft Dunningen an den Personalkosten könne nach Angaben von Bürgermeister Schumacher mit Kosten in Höhe von etwa 16.000 Euro bis 17.500 Euro pro Jahr gerechnet werden.

Der Gemeinderat beschloss daraufhin einstimmig, den Sperrvermerk im Stellenplan für die Stelle einer Fachkraft für Seniorenarbeit aufzuheben und die Verwaltung zu beauftragen, die Stelle auszuschreiben sowie die Stellenbesetzung in die Wege zu leiten.

### **Gebührenrechtliche Behandlung der Elternbeiträge für den Kindergartenbereich und die Schulkindbetreuung für die Monate April und Mai**

Bürgermeister Schumacher berichtete, dass vom 20. April bis 11. Mai sowie vom 14. bis 21. Mai die Kindertageseinrichtungen aufgrund der vorherrschenden Corona-Pandemie geschlossen gewesen seien und es lediglich eine Notbetreuung in den einzelnen Einrichtungen gegeben habe. Auch wenn anders als bei den letzten beiden Schließungsphasen das Land die entgangenen Einnahmen nicht erstatten werde, sollen die Elternbeiträge analog der früheren Vorgehensweise für den Zeitraum der Schließung erlassen werden.

Für die Notbetreuung hingegen sollen grundsätzliche Beiträge erhoben und die vom Gemeinderat beim ersten Lockdown beschlossenen Stundensätze der VÖ-Betreuung mit sozialer Staffelung, getrennt nach U3 und Ü3-Betreuung unter Berücksichtigung einer Deckelung angewendet werden. Damit habe man im Vergleich zu manchen anderen Kommunen eine sehr familienfreundliche Regelung getroffen, so Bürgermeister Schumacher.

Für den Schließungszeitraum seien Elternbeiträge in Höhe von insgesamt 48.000 Euro angefallen. Abzüglich der bei Zugrundelegung der vorgeschlagenen Stundensätze zu erwarteten Einnahmen in Höhe von 4.110 Euro verbliebe ein Restbetrag in Höhe von 43.850 Euro, welcher von der Gemeinde zu tragen wäre.

Nach vorherigem Empfehlungsbeschluss des Ortschaftsrats Lackendorf votierte der Gemeinderat ohne weitere Beratung einstimmig für den Erlass der Elternbeiträge für den genannten Zeitraum für nicht in Anspruch genommene Leistungen der Betreuung in den Bereichen Kindergarten und Schulkindbetreuung sowie die Festsetzung der Elternbeiträge für den Besuch der Notbetreuung entsprechend der Vorlage der Verwaltung.

## **Tätigkeitsbericht Kommunales Jugendreferat**

Frau Aida Serrano stellte den Tätigkeitsbericht des Kommunalen Jugendreferats Dunningen/Eschbronn vor.

Die Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe für den örtlichen Bereich der Kommunen ist rechtlich im Sozialgesetzbuch sowie in der Gemeindeordnung verankert. Ziel dabei ist die allgemeine Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.

Das Kommunale Jugendreferat sei nach dem Vortrag von Frau Serrano für die Jugendsozialarbeit sowie die kommunale Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden Dunningen und Eschbronn zuständig. Schulsozialarbeit bestehe als freiwilliges Leistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe unter anderem aus Beratungen, Kriseninterventionen, langfristigen Einzelbegleitungen sowie Mediationen und werde an der Eschachs Schule und der Grundschule Dunningen in Seedorf durchgeführt. Darüber hinaus existiere eine Kooperation mit der Grundschule in Eschbronn. Aktuell seien zunehmende Verhaltensauffälligkeiten zu verzeichnen und es bestehe ein erhöhtes Konfliktpotenzial sowie Ängste, einhergehend mit einem hohen Medienkonsum. Der Angebotskatalog im Bereich der Schulsozialarbeit setze für das kommende Schuljahr Themenschwerpunkte wie Mobbing, Mediennutzung, Konfliktmanagement und die Aktivierung eines Elternforums in Kooperation mit Kindergärten und Grundschulen.

Die Kommunale Kinder- und Jugendarbeit befasse sich unter anderem mit dem Aufbau, der Begleitung und Beratung der selbstverwalteten Jugendtreffs in Lackendorf und Eschbronn sowie einem betreuten Jugendraum in den Räumlichkeiten des Jugendreferats (Villa). Die Organisation eines Sommerferienprogramms sowie landkreisweiter Projekte im Bereich der internationalen Jugendarbeit gehörten neben alltäglicher Konzeptionsarbeit und der Kooperation der Jugendarbeit mit den Schulen zum Aufgabenspektrum des kommunalen Jugendreferats. Um Jugendlichen in der Gemeinde zusätzliche Räume zu ermöglichen, werde die Halfpipe zu einem Sitzplatz für Kinder und Jugendliche umgestaltet. Die legalen Graffiti-Wände blieben dabei erhalten.

Der Gemeinderat nahm den Tätigkeitsbericht des Kommunalen Jugendreferats Dunningen/Eschbronn zur Kenntnis.

## **Annahme von Spenden**

Geldspenden im Wert von über 100 Euro wurde angenommen für den Kindergarten Lackendorf in Höhe von 250 Euro sowie den Gartenumbau des Kindergartens Dunningen in Höhe von insgesamt 2.450 Euro. Geldspenden im Wert von weniger als 100 Euro wurden in Höhe von 25 Euro für die Ganztagesbetreuung der Eschachs Schule und in Höhe von 50 Euro und 65 Euro für den Gartenumbau des Kindergartens Dunningen angenommen.

## **Bekanntgaben, auch von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen Verkauf eines Bauplatzes**

In der vergangenen nichtöffentlichen Sitzung wurde der Verkauf eines Bauplatzes im Baugebiet „Eschenwiesen I, 2. Erweiterung 1. Änderung“ beschlossen.

## **Entwässerung Baugebiet Hüttenberg**

Im Hinblick auf eine erfolgte Beschwerde über die unzureichende Entwässerung im Baugebiet Hüttenberg wurde klargestellt, dass im Rahmen eines Generalentwässerungsplanes, der im kommenden Herbst vorgestellt werden soll, auch für die Entwässerung des Baugebietes Hüttenberg eine detaillierte Prüfung erfolgt.

## **Anfragen**

Anfragen wurden gestellt zur Einzäunung von Regenüberlaufbecken, einem Baum in der Grabenstraße und dem vorhandenen Wasser in einer Baugrube in der Dorfbachstraße.